



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Kindergeburtstage - Schatzsuche

I. Geltungsbereich

1. Die vorliegenden AGB haben Gültigkeit für die ganze Tierpark Nordhorn gGmbH, Heseper Weg 140, 48531 Nordhorn (nachfolgend Tierpark genannt).
2. Die Zooordnung ist diesen AGB als übergeordnet zu betrachten.
3. Die Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.
4. Es besteht die Möglichkeit Zusatzangebote zu buchen (z.B. Geburtstagsmenü). Bei der Buchung weiterer Angebote greifen die jeweiligen AGB in Kombination.

II. Vertragsabschluss

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch den Tierpark zustande; diese sind die Vertragspartner.

III. Leistungen, Preise, Zahlung

1. Der Tierpark ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und vom Tierpark zugesagten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommene Leistungen vereinbarten bzw. üblichen Preise des Tierparks zu zahlen.
3. Das Angebot beinhaltet eine Schatzsuche mit mehreren unterschiedlichen Stationen. Nähere Details befinden sich auf unserer Webseite.
4. Der Angebotspreis beinhaltet eine Gruppe von max. 5 Kindern. Für jedes weitere Kind wird ein Mehrpreis erhoben. Das Angebot gilt für eine max. Gruppengröße von 15 Kindern. Bei größeren Gruppen muss eine weitere Führung gebucht werden.
5. Das Angebot wird für ein Alter von 4-7 Jahren empfohlen.
6. Das Programm ist nur montags bis samstags und ausschließlich an Werktagen durchführbar.
7. Die Schatzsuche dauert i.d.R. 1 Stunde. Leichte Abweichungen von diesen Zeiten sind für den Kunden zumutbar.
8. Zur Bezahlung akzeptieren wir Bargeld, Bankkarte, gängige Kreditkarten (außer American Express), Tierpark Nordhorn Geldwertkarten und kontaktloses Bezahlen wie Google Pay und Apple Pay.
9. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.
10. Die Anmeldung erfolgt immer über unsere Webseite, per Email, Telefon oder persönlich.
11. Eine Reservierung wird für beide Seiten verbindlich, wenn wir mündlich oder telefonisch bestätigen.
12. Im Falle von unvorhersehbaren Ereignissen kann es zu kurzfristigen Änderungen bis hin zur Absage des Programms kommen.



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Kindergeburtstage - Schatzsuche

IV. Rücktritt des Kunden (Stornierung)

1. Der Tierpark gewährt dem Kunden grundsätzlich eine Umbuchungs- und Stornierungsmöglichkeit. Der Zeitpunkt der Stornierung bestimmt dabei den Anspruch des Tierparks auf eine angemessene Vergütung; ersparte Aufwendungen sind damit abgegolten.
2. Für das Angebot gelten folgende Umbuchungs- und Stornierungsgebühren:
 - Eine Umbuchung ist möglich bis 2 Werktage vor Leistungsbeginn*
 - Stornierungsgebühren ab 2 Werktagen vor Leistungsbeginn* oder Nichtantritt liegen bei 50% des Leistungspreises.

* schriftlicher Eingang der Umbuchung/Stornierung beim Tierpark.

Umbuchungen und/oder Stornierungen bis 2 Werktage vor Leistungsbeginn haben in Textform zu erfolgen und sind an folgende Adresse zu richten: zooschule@tierpark-nordhorn.de oder Tierpark Nordhorn gGmbH, Heseper Weg 140, 48531 Nordhorn.

Umbuchungen und/oder Stornierungen ab 2 Werktagen vor Leistungsbeginn haben telefonisch zu erfolgen: +49-5921-71200-0.

V. Rücktritt durch den Tierpark

1. Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist der Tierpark in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
2. Ferner ist der Tierpark berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls höhere Gewalt (z.B. Tierseuchen, Wetter, etc.) oder andere vom Tierpark nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen; Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. des Kunden oder Zwecks, gebucht werden; der Tierpark begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass der reibungslose Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Tierparks in der Öffentlichkeit gefährdet werden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Tierparks zuzurechnen ist oder aber ein Verstoß gegen Klausel I Nr. 2 vorliegt.
3. Bei berechtigtem Rücktritt des Tierparks entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz. Je nach Rücktrittsgrund kann der Tierpark aus Kulanz einen Ersatztermin anbieten.
4. Bei nötigem Abbruch des bereits laufenden Programms besteht kein Recht auf Schadensersatz.
5. Der Kunde erhält eine E-Mail oder einen Anruf, wodurch er über die entsprechende Vorgehensweise bei Ausfall und/oder Verlegung der Veranstaltung informiert wird.

VI. Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

1. Der Tierpark ist bei wesentlichen Änderungen der Gruppengrößen in Kenntnis zu setzen.
2. Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Führung aufgrund von Kundenverschulden maßgeblich und stimmt der Tierpark diesen Abweichungen zu, ist der Tierpark berechtigt die zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung zu stellen oder das Programm entsprechend zeitlich zu verkürzen.
3. Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Führung aufgrund von Tierpark Verschulden maßgeblich und stimmt der Kunde diesen Abweichungen zu, hat der Kunde kein Recht auf Schadensersatz.

VII. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

1. Mitgeführte sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden im Tierpark. Der Tierpark übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Tierparks.

VIII. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllungsort und Zahlungsort ist Nordhorn.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Tierparks. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand ebenfalls Nordhorn.
4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Stand: 02.12.2019 Datum